

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen der Gesellschaft

Organisatorische Struktur

Die Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gemeinnützige Gesellschaft mbH, Berlin, ist eine 90%ige Tochtergesellschaft der Stiftung Unionhilfswerk Berlin. Der Unionhilfswerk, Landesverband Berlin e. V. hält 10 % der Gesellschaftsanteile. Das Leistungsspektrum der Gesellschaft ist in folgende Fachbereiche gegliedert:

FB 100/200	Allgemeine Verwaltung/Projekt- und Grundsatzaufgaben
FB 400	Kindertagesstätten/Projekte
FB 500	Einrichtungen für Menschen mit psychischer Erkrankung
FB 600	Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Gesellschaft betreibt zum 31.12.2023 in Berlin über 60 Einrichtungen und Projekte.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Kindertagesstätten

Laut einer Statistik des Amt für Statistik Berlin-Brandenburg¹ ist in Berlin die Anzahl an Kindertagesstätten in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich gestiegen. Mit 2.832 Einrichtungen im Jahr 2023 nahm die Anzahl der Kitas in Berlin im Vergleich zum Jahr 2013 um 31,5 Prozent zu. Dabei stieg insbesondere die Zahl der Kitas freier Träger, die gemeinnützige Vereine/Gesellschaften und andere private Einrichtungen umfassen. Lediglich 10,6 % der Kitas gehören zu einem öffentlichen Träger und stehen somit unter der Verwaltung des Landes Berlin.

Das aktuelle Ländermonitoring² zeigt, dass dennoch in Berlin viele Familien Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Kita-Platz haben. Ursache dafür ist nicht nur das zu geringe Platzangebot, sondern auch die fehlenden Fachkräfte. Dadurch können zur Verfügung stehende Plätze nicht adäquat belegt werden. Eine fatale Wechselwirkung erschwert die Gewinnung neuer Fachkräfte und auch die Bindung des vorhandenen Personals an das Berufsfeld: Zu wenig Personal verschlechtert nicht nur die Qualität der frühkindlichen Bildung für die Kinder, sondern auch die Arbeitsbedingungen für die pädagogischen Fachkräfte. Dadurch sinken die Chancen, neue Fachkräfte zu gewinnen und vorhandene Mitarbeiter*innen im Beruf zu halten, was den bestehenden Personalmangel wiederum weiter verschärft.

Eingliederungshilfe

Im September 2019 hat das Berliner Abgeordnetenhaus das Gesetz zur Umsetzung des Bundes-teilhabegesetzes in Berlin (Berliner Teilhabegesetz – BlnTG) verabschiedet und damit festgelegt, wie der Träger der Eingliederungshilfe (EGH) in Berlin zukünftig organisiert sein soll.

Am 5. Juni 2019 wurde der Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX (Berliner Rahmenvertrag Eingliederungshilfe – BRV EGH) zwischen dem Land Berlin (vertreten durch die für Soziales zuständige Senatsverwaltung) und der Vereinigung der Leistungserbringer geschlossen.

In § 39 des Berliner Rahmenvertrages wurden Übergangsregelungen getroffen, um einen möglichst reibungslosen Übergang vom SGB XII in das SGB IX zum 01.01.2020 zu gewährleisten. Für bestehende Leistungsvereinbarungen wurden sogenannte Vereinbarungsmäntel entwickelt, die bewirken, dass die in der Leistungsvereinbarung gemäß § 75 Absatz 3 Nummer 1 SGB XII vereinbarten Leistungen nach Inhalt, Qualität und Umfang als SGB IX-Vereinbarungen fortgeführt werden. Das Ende der Übergangsregelung wurde im Februar 2020 mit dem Beschluss 1/2020

¹ <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/news/2024/kita-kinder>

² https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/laenderprofile/2022/BE_Laenderprofil_2022.pdf

der KO 131 zunächst bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Übergangszeitraum nochmals mit dem bis Beschluss 7/2021 KO 131 bis zum 31.12.2023 verlängert worden. Bis Ende 2023 waren die neue Vergütungsstruktur und die Dokumentations- und Verfahrensstandards noch immer nicht geeint. Die Verhandlungen zu der zukünftigen Vergütungsstruktur sowie den Dokumentations- und Verfahrensstandards zwischen dem Land Berlin und den Ligavertretern verliefen in 2023 schleppend und werden mindestens noch in 2024 fortgeführt.

Im Juli 2019 hat der Berliner Senat eine Verordnung zur Bestimmung des Bedarfsermittlungsinstruments beschlossen und darin das Berliner Teilhabeinstrument (TIB) als Instrument der Bedarfsermittlung für die Eingliederungshilfe gemäß § 118 SGB IX bestimmt. Seit Mitte 2022 wird der TIB vermehrt in Berliner Bezirken als Bedarfserfassungsinstrument genutzt. Weder Leistungserbringer noch Leistungsberechtigte erhalten den vom Teilhabeamt ausgefüllt TIB-Bogen, sodass nur spekuliert werden kann, welche Inhalte dokumentiert und bewertet werden. Die aus dem TIB resultierende Ziel- und Maßnahmenplanung, gemeinsam erstellt vom Teilhabeamt, Leistungsberechtigten und Leistungserbringer, wird regelhaft nicht durchgeführt, was auf fehlenden Kapazitäten der Teilhabefachdienste schließen lässt.

2.2. Geschäftsverlauf

Kindertagesstätten

Zum 01.01.2023 erfolgte eine Anpassung der Kostenblätter der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (RV Tag). Die Sachkosten erhöhten sich in diesem Zuge um insgesamt 8,33 %. Diese Steigerung setzt sich zusammen aus der Berücksichtigung der Entwicklung des Verbraucherpreisindex Berlin gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 RV Tag in Höhe von 7,33 % sowie der Umsetzung der vereinbarten Steigerung nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 RV Tag in Höhe von 1 %. Bei den Personalkosten fand u.a. die restliche Wirkung der Erhöhung um 2,8 % zum Dezember 2022 aber auch der Wegfall der Corona-Sonderzahlung Eingang in die Kostenblätter. Der Eigenanteil bleibt unverändert und beläuft sich weiterhin auf einen Finanzierungsanteil von 5% der Grundfinanzierung. Um die Folgen der gestiegenen Energiekosten abzufedern, finanzierte das Land Berlin in 2023 zusätzlich eine Energiekostenpauschale in Höhe von insgesamt 300 € pro belegten Platz.

Das Geschäftsjahr 2023 war für den Bereich der Kindertagesstätten mit vielen Herausforderungen verbunden. Zum 31.07.2023 wurde der Betrieb der Kindertagesstätte Naunynstraße aufgrund steigender und damit für den Kitaträger nicht mehr wirtschaftlicher Gewerbemiete eingestellt. Zum 01.08.2023 eröffnete die Kita Weserstr. nach erfolgter Sanierung zunächst mit einer vorläufigen Betriebserlaubnis von maximal 25 Kindern. Hintergrund der zunächst reduzierten Betriebserlaubnis waren noch ausstehende Restarbeiten am Gebäude. Nach Vorlage der vollständigen Betriebserlaubnis (123 Plätze) im September wurde eine rasche Belegung aufgrund rigider Nachfrage (das Kita-Jahr hatte bereits begonnen) und einer nur sukzessiv möglichen Belegung aufgrund der notwendigen Eingewöhnungszeit der Kinder erschwert. Im Dezember betrug die Auslastung 51%. In anderen Kitas fand aufgrund fehlenden Fachpersonals und der damit verbundenen intern wie extern auferlegten Belegungsstopps keine Vollausslastung der Einrichtungen statt. Die Kita Trammer Weg hielt aufgrund baulicher Mängel ab dem Kita -ahr 2023/2024 nur 75 der 133 Plätze vor. Der in 2023 gestellte Förderantrag „Auf die Plätze, Kitas los!“ für die Kita Trammer Weg wurde wiederholt abgelehnt. Geplant war neben einer Sanierung die Schaffung weiterer Plätze.

Eingliederungshilfe

Ende 2022 wurden für alle Einrichtungstypen der Eingliederungshilfe die pauschale Fortschreibung der Personal- und Sachkosten gemäß Beschluss 7/2022 der KO 131 für das Jahr 2023 beantragt und bewilligt. Gegenüber 2022 erhöhten sich die Entgeltsätze in 2023 um 2,8 % für die Personalkosten und um 7,9 % für die Sachkosten. Der Investitionsbetrag für die ambulanten Einrichtungen stieg ebenfalls um 7,9 %.

Aufgrund der Preisentwicklungen im Energiekostenbereich erklärte sich das Land Berlin gemäß Koalitionsbeschluss vom 19.09.2022 bereit, für die gestiegenen Energiekosten für das Jahr 2022 und 2023 einen Ausgleich im Rahmen von Einmalzahlungen zu schaffen. Gemäß Beschluss

7/2022 der KO 131 wurden je Platz und Jahr zwischen 100.- € und 300.- € je nach Leistungstyp ausgezahlt.

Im Bereich der Menschen mit Behinderungen konnte für den Leistungstyp des Betreuten Einzelwohnens der durchschnittliche Betreuungsumfang je Klient stabilisiert werden. Die Auslastung der besonderen Wohnformen lag im Durchschnitt bei 96,8 % (Vorjahr 98,4 %). Ursache für die gesunkene Auslastung sind insbesondere fehlende Fachkräfte, die nur zum Teil durch Leasingpersonal kompensiert werden konnten.

Die Auslastung der Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen (92,0%) stieg leicht gegenüber dem Vorjahr (91,2%). Es ist ein Überangebot an Wohngemeinschaften des Leistungstyp 2 (LT 2) zu erkennen, was sich an etlichen freien Plätzen, auch bei anderen Trägern, manifestiert.

Im Bereich Menschen mit psychischer Erkrankung lag die durchschnittliche Auslastung der besonderen Wohnformen bei 88,9% (Vorjahr 94,4 %) und damit unter dem Vorjahresniveau. Für die Verbünde stellt sich die Situation in den Regionen (Bezirke) unterschiedlich dar. Die Auslastung in den 4 Wohnverbünden betrug durchschnittlich 84,7% (Vorjahr 84,9 %). Die Beschäftigungstagesstätten waren zu 79,1% ausgelastet (Vorjahr 75,2%). Zum Ende des dritten Quartals erfolgte der Umzug der Therapeutischen Wohngemeinschaft (TWG) Flughafenstrasse mit 15 Plätzen an den neue Standort Friedrich-Kayßler-Weg. Im Zuge der Verhandlungen mit dem Bezirk konnten nicht alle Plätze als TWG erhalten bleiben, 7 der 15 Plätze wurden in Plätze für Betreutes Einzelwohnen umgewandelt. Dies liegt in der Lage der Wohnungen im neuen Objekt begründet.

2.3. Ertrags- Vermögens und Finanzlage

Ertragslage

Die Ertragslage der berichtenden Gesellschaft gestaltete sich auch in 2023 positiv, erreicht insbesondere durch die Entwicklungen im Bereich der Kindertagesstätten nicht das Vorjahresniveau. Die Umsatzrendite beträgt 0,4% (Vorjahr 0,5%).

Die Löhne und Gehälter wurden zum 01.01.2023 um 2,8% erhöht. Neben den Sonderzahlungen, die im Berichtsjahr geringer ausfallen als im Vorjahr, wurde den Mitarbeiter*innen im Berichtsjahr eine Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 2.000 € je VK ausgereicht. Eine weitere Auszahlung (1.000 € je VK) erfolgt 2024.

Aufgrund der unter 2.2. genannten Faktoren weicht das Ergebnis der Kindertagesstätten deutlich von dem Vorjahreswert ab. Die genannten Aspekte führen zu einem negativen Ergebnis dieses Geschäftsbereiches in 2023 von über T€ 800.

Der Bereich der Eingliederungshilfe erreicht ein Ergebnis, welches über dem Wert des Vorjahres liegt. Bei den ambulanten Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen sieht sich die berichtende Gesellschaft im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, dem Phänomen gegenüber, dass zu viel Personal beschäftigt wird, als es seitens des Kostenträgers / Vertragspartners vorgeschrieben ist. Im Bereich der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen kann (wie im Vorjahr) der vergebenen Personalschlüssel durchgängig gut einhalten werden.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft stiegen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.243 auf insgesamt T€ 44.713 und können die um T€ 633 auf T€ 34.537 gestiegenen Personalkosten vollständig kompensieren. Der Materialaufwand ist um T€ 523 angestiegen, was insbesondere auf Kosten für Leasingpersonal (+571 TEUR ggü. Vorjahr) zurückzuführen ist.

Vermögenslage

Die Vermögenslage konnte im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden. Durch den Jahresüberschuss stieg das Eigenkapital auf T€ 21.985. Die Eigenkapitalquote betrug, unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Zuwendungen und Zuschüsse ins Anlagevermögen, 80,2% (Vorjahr 81,1 %).

Finanzlage

Die liquiden Mittel sanken im Geschäftsjahr auf T€ 10.383 und betragen das 2,5-fache der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen (Vorjahr das 3,1-fache). Darlehensverbindlichkeiten zur Finanzierung betrieblicher Projekte oder Vermögenswerte bestanden weiterhin nicht.

Die Finanzlage ist als gut zu bewerten.

Die Zahlungsfähigkeit im Geschäftsjahr 2023 war jederzeit sichergestellt.

2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren, nach denen die Gesellschaft ihr Unternehmen steuert, sind Umsatzerlöse und Jahresergebnis.

2.5. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Digitalisierungsprojekte sind in 2023 weiter vorangeschritten. Die ELO-Projekte Digitalisierung Rechnungseingangsverarbeitung und Digitale Personalakte wurden im Berichtsjahr vorangetrieben und werden voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen. In 2021 wurde zudem ein Dienstplanprogramm für die berichtende Gesellschaft ausgewählt, welches ab 2022 implementiert wurde. Hier ist ein Echtbetrieb aller Module ab Mitte 2024 vorgesehen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Die Umsatzerlöse 2023 sowie das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2023 haben den Planwert leicht unterschritten.

Die Gesellschaft hat für 2024 eine detaillierte Budgetplanung erstellt, die davon ausgeht, höhere Umsatzerlöse sowie ein positives Ergebnis zu erzielen, welches über dem des Geschäftsjahres 2023 liegt. Die Löhne und Gehälter werden in 2024 um 4,0% erhöht.

Berücksichtigt sind Umsatzsteigerungen aufgrund von Entgelterhöhungen. Für die Eingliederungshilfe wurde an der pauschalen Vergütungssteigerung 2024 teilgenommen (+4,14 %). Das entspricht einer Vergütungsanpassung von 4,0 % für die Personalkosten, 0,3 % für die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge und 3,5 % für die Sachkosten. Gemäß Beschluss 02/2023 der KO 131 wurde in 2024 der Antrag auf Refinanzierung der Inflationsausgleichsprämie gestellt.

Das Kitakostenblatt wurde ebenso für 2024 gesteigert. Die Sachkosten erhöhen sich in diesem Zuge um insgesamt 8,42 %. Diese Steigerung setzt sich zusammen aus der Berücksichtigung der Entwicklung des Verbraucherpreisindex Berlin gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 RV Tag in Höhe von 6,92% sowie der Umsetzung der vereinbarten Steigerung nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 RV Tag in Höhe von 1,5%. Bei den Personalkosten findet gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 RV Tag das Ergebnis der Tarifverhandlungen zum TVL in 2023 Eingang in das Kita-Kostenblatt.

Die Geschäftsführung geht von einer Stabilisierung der Belegungssituation in den Kindertagesstätten aus, dennoch wird für dieses Leistungsangebot weiterhin mit einem defizitären Ergebnis gerechnet, welches insbesondere auf die Kita Tramper Weg zurückzuführen ist. Nachdem auch der zweite Antrag auf Fördermittel in 2023 negativ beschieden wurde und aufgrund der knappen Haushaltsmittel nicht davon auszugehen ist, dass ein weiterer Antrag positiv beschieden werden würde, hat die Geschäftsführung mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, eine Sanierung ohne Platzausbau über Eigenmittel (geplant 2,1 Mio. €) zu finanzieren. Die Sanierungsarbeiten sollen im August 2024 starten. Die Betreuung der Kinder soll interimsmäßig in Containern stattfinden, für die im Wirtschaftsplan entsprechender Aufwand enthalten ist. Die reduzierte Platzzahl der Kita Tramper Weg von 133 auf 75 Plätzen bleibt aufgrund der geplanten Sanierungsarbeiten weiterhin bis zur Beendigung der Sanierungsarbeiten im Juli 2025 bestehen. Voraussetzung für die Sanierungsarbeiten ist ein Nachtrag zum aktuellen Nutzungsvertrag mit dem Bezirk Reinickendorf. Die Laufzeit des Nutzungsvertrages soll auf 33 Jahre erhöht werden,

um die Kosten der Sanierung über diesen Zeitraum tragen zu können. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes wurden zwar Gespräche mit dem Bezirk aufgenommen, ein gezeichneter Nachtrag liegt jedoch noch nicht vor.

Das geplante Ergebnis der Einrichtungen der Eingliederungshilfe ist geprägt von größeren Instandhaltungsmaßnahmen in den Besonderen Wohnformen (ehemals Heime) des Fachbereiches für Menschen mit Behinderung.

3.2. Risiko- und Chancenbericht

Die größten Risiken für die Sozialwirtschaft sind unverändert die gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Wohnungsknappheit sowie der Fachkräftemangel.

Welche Auswirkungen das BTHG auf die Leistungserbringer haben wird, kann derzeit immer noch nicht vollends beantwortet werden. Tatsache ist jedoch, dass sich zukünftig sowohl die Leistungserbringung in der Eingliederungshilfe als auch deren Finanzierung ändern wird. Die Herabstufung der Hilfebedarfs- bzw. Leistungsgruppen durch die Kostenträger ist in 2023 nur in einem geringen Umfang erfolgt, was u. a. mit dem Personalmangel in den Teilhabefachdiensten zu begründen ist, da häufig nur nach Aktenlage entschieden wird. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ab 2024 die Kostenträger vermehrt Diskussionen über mögliche Herabstufungen der Leistungen und deren Verschiebung in die Pflege führen werden.

Ein wesentliches Instrument zur Erbringung der Betreuungsleistungen in der Eingliederungshilfe ist das Vorhalten von Trägerwohnungen für den anspruchsberechtigten Personenkreis. Dies erweist sich angesichts der Situation auf dem Berliner Immobilien- und Wohnungsmarkt als weiterhin schwierig. Neben der Sicherung des bisherigen angemieteten Wohnraums ist die Akquirierung neuen Wohnraums ein Schwerpunktthema der Unternehmensleitung. Dabei wird eng mit dem Dachverband zusammengearbeitet und bestehende Netzwerke werden weiter ausgebaut.

Die Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen war in den zurückliegenden Jahrzehnten von einem starken Wachstum gekennzeichnet und wird nach vorliegenden Prognosen auch in Zukunft eine hohe Dynamik aufweisen. Auch die Nachfrage nach Kita-Plätzen wird in den nächsten Jahren auf einem hohen Niveau bleiben.

Der andauernde Fachkräftemangel stellt weiterhin ein weiteres eklatantes Risiko für alle Leistungsbereiche der berichtenden Gesellschaft dar. Auf den Einsatz von Leasingkräften insbesondere in den Kindertagesstätten und den Besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe mit Preisen von bis zu dem Doppelten des trägerspezifischen Gehaltsniveaus wird auch in naher Zukunft nicht verzichtet werden können. In besonderen Fällen muss, wie bereits seit 2019 erfolgt, gegebenenfalls ein Belegungsstopp insbesondere in den Kindertagesstätten verhängt werden.

In Bezug auf den Fachkräftemangel liegt eine Chance in der "Generation Z". Diese sucht Sicherheit und Sinn im Job, genau das, was soziale Träger bieten. Zudem hat die Bundesregierung mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz und der Reform des Einwanderungsgesetzes Instrumente eingeführt, die die Erwerbsmigration aus Nicht-EU-Ländern und Drittstaaten vereinfachen und somit ankurbeln soll. Davon wird auch die Sozialwirtschaft profitieren.

Zum Erhalt der Gebäudestruktur der Kindertagesstätten bzw. der Sanierungen dieser und zur Schaffung dringend notwendiger neuer Plätze Zuwendungen des Landes nötig, die aktuell nicht im Haushaltsplan vorgesehen sind. Auch die Kitakostensystematik muss auf politischer Ebene überdacht werden. Steigende Mietkosten sind damit nicht finanzierbar, ein Eigenanteil von 5% für die Träger nicht darstellbar.

Mit Aufstellung des Doppelhaushalt 2024/2025 für das Land Berlin steht zu befürchten, dass sich die Mittel für die zuwendungsgeförderten Projekte reduzieren. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes liegen für keines der zuwendungsgeförderten Projekte endgültige Zuwendungsbescheide für 2024 vor. Die Geschäftsführung wird gegebenenfalls Maßnahmen in Form von Reduzierung der Angebote der Projekte ergreifen müssen bzw. die Eigenmittel erhöhen.

Die berichtende Gesellschaft ist tarifgebundenes Mitglied der Paritätischen Tarifgemeinschaft (PTG) Berlin. In den vergangenen drei Jahren haben die Mitglieder der PTG einen Flächentarifvertrag erarbeitet, der im September 2022 an die Gewerkschaften versandt wurde. Eine finale Verhandlung ist bis Ende 2024 angestrebt.

Es bestanden darüber hinaus in 2023 keine Risiken, die für sich allein oder in Kumulation eine akute Bestandsgefährdung für die Gesellschaft bedeutet hätten. Aus heutiger Sicht sind auch für 2024 keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand grundsätzlich gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dauerhaft negativ beeinflussen.

Berlin, 20.06.2024



Kathrin Weidemeier

Geschäftsführerin